



HVBG

HVBG-Info 14/1991 vom 13.06.1991, S. 1231 - 1233, DOK 372.1/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 550 RVO bei auswärtiger Beschäftigung
- Anordnung auswärtiger Übernachtung - Verletzung einer
arbeitsvertraglichen Pflicht - BSG-Urteil vom 24.01.1991
- 2 RU 35/90**

UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 und Abs. 3 RVO bei auswärtiger
Beschäftigung - Anordnung auswärtiger Übernachtung - Verletzung
einer arbeitsvertraglichen Pflicht;

hier: BSG-Urteil vom 24.01.1991 - 2 RU 35/90 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.01.1991 - 2 RU 35/90 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Verunglückt der Versicherte auf dem Weg von seiner Wohnung zu
seiner auswärtigen Arbeitsstelle, wo er zu Montagearbeiten
eingesetzt war, so steht der Verstoß gegen die Anordnung der
auswärtigen Übernachtung dem Versicherungsschutz nach § 550 RVO
nicht entgegen.